

DIENSTunfähigkeitsversicherung?

Beitrag von „Nilpferd“ vom 3. August 2006 14:08

Hallo,

ich habe eine BUZ bei der HUK ab geschlossen, allerdings ohne "Dienstunfähigkeitszusatz" und überlege nun zu kündigen und zu einem anderen Anbieter zu wechseln.

Hier ein Auszug von der Internetseite <http://www.bu-financial.de/du-einstieg.html>

Worauf speziell Beamte achten müssen

Die meisten Gesellschaften haben die allg. Dienstunfähigkeitsklausel aus Ihrem Vertragswerk gestrichen oder durch unechte eine Dienstunfähigkeitsklausel ersetzt. Beamte müssen ganz genau darauf achten, ob die von Ihnen ausgewählte Versicherung bei Dienstunfähigkeit überhaupt leistet.

echte Dienstunfähigkeitsklausel: »Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit bzw. die Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit.«

unvollständige echte Dienstunfähigkeitsklausel:

Doch schon die folgende Klausel biete nur Beamten auf Lebenszeit vollen Schutz, da alle anderen Beamten wegen Dienstunfähigkeit entlassen werden!

»Bei Beamten gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit als vollständige Berufsunfähigkeit.«

unechte Dienstunfähigkeitsklausel: Ein Beispiel einer unechten Dienstunfähigkeitsklausel sieht beispielsweise so aus:

»Bei einem Beamten ist die Berufsunfähigkeit nachgewiesen, wenn er vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze ausschließlich infolge seines Gesundheitszustandes wegen dauernder allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt worden ist.«

Eine Dienstunfähigkeit kann vom Dienstherrn auch ausgesprochen werden, wenn die Minderung der Arbeitskraft weniger als 50 Prozent beträgt. Dieses Risiko ist hier nicht abgedeckt.

Vielleicht helfen die Formulierungen bei der Auswahl der Anbieter.